

# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Gartenweg" - Brotterode-Trusetal

Die Stadt Brotterode-Trusetal erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

## § 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Brotterode-Trusetal werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1: 1.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt (Klarstellungssatzung) und ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 30.01.2019 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.

2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.

## § 3 Festsetzungen innerhalb der Ergänzungssatzung

- die GRZ wird auf 0,4 festgesetzt
- offene Bauweise (o)
- nur Einzelhäuser zulässig

## § 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Teilflächen des Flurstücks 48/1 der Flur 12 der Gemarkung Elmenthal durch den Eingriffsverursacher 8 Stück hochstämmige, standortgerechte, einheimische Obst- bzw. Laubbäume anzupflanzen. Bezüglich der Pflanzqualität gilt: Laubbäume - Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibock) Obstbäume - alte, regional verbreitete Sorten, Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibock). Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode umzusetzen.

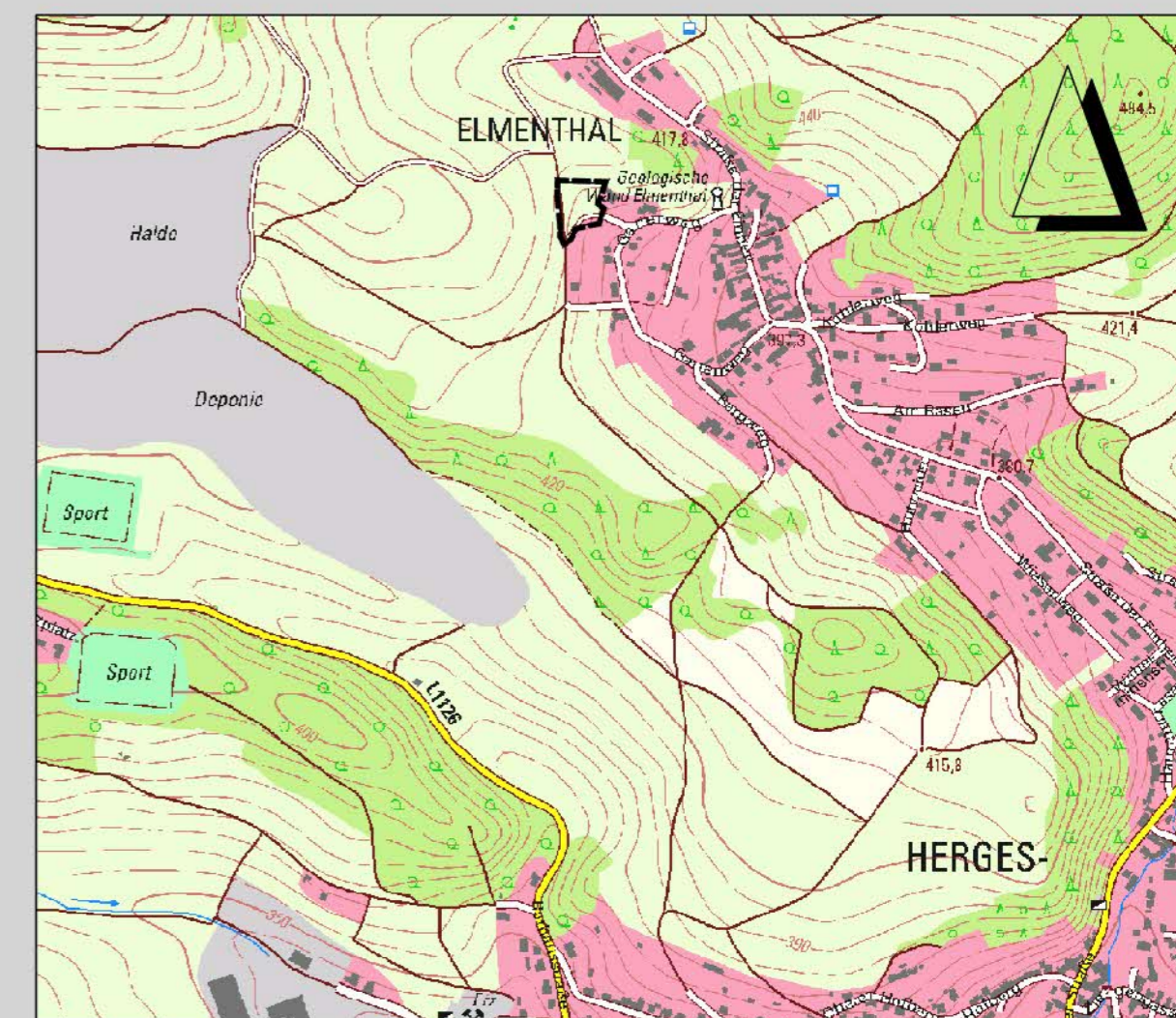
## § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Brotterode-Trusetal, den..... Bürgermeister.....

Siegel

# Lageplan



# Planzeichenerklärung

- |  |  |  |                                      |
|--|--|--|--------------------------------------|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Teilbereich "Gartenweg"). |  | Katastergrenze                       |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB                               |  | Flurstücksnummer                     |
|  | Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Bereich Ausgleichspflanzungen                |  | Bemaßung in Meter                    |
|  | Erschließungsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches<br>- Trinkwasserleitung (TW)<br>- Mischwasserkanal (MW)            |  | Gebäude (Digitalisierung nach ALKIS) |
|  | Standort Restabfallbehälter  |  |                                      |

# Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: ALKIS - Digitalisierung - Stand: 22.05.2018
2. Der Beschluss zur Aufstellung erfolgte am ..... unter Beschluss-Nr.: .....
3. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes erfolgte am ..... unter Beschluss-Nr.: .....
4. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... und vom ..... bis ..... (Entwurf zur Auslegung) beteiligt.
6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... unter Beschluss-Nr.: ..... die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (Abwägungsbeschluss). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Gartenweg" als Satzung unter Beschluss-Nr.: ..... beschlossen (Satzungsbeschluss).
8. Der Stadtrat Brotterode-Trusetal hat am ..... nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Brotterode-Trusetal, den..... Bürgermeister.....

Siegel

# Planungsstand

Vorentwurf	Stand:	22.06.2018
Entwurf zur Auslegung	Stand:	27.08.2018
<b>Satzung</b>	<b>Stand:</b>	<b>30.01.2019</b>

# Planungsträger

Stadt Brotterode-Trusetal

# Auftragnehmer

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR  
Freie Architekten für Gebiets-,Stadt- und Dorfplanung

Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl  
Tel.: 03681 / 35272 - 0  
Fax.: 03681 / 35272-34

www.kehrer-horn.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. J.-U. Kehrer

0025-91-t-8

Freier Stadtplaner

Unterschrift:



AKT-Stempel:

